Abmahnung - Leistungsbescheid - Titulierte Ansprüche - Verfügung - Kraft Gesetzes WAG-JOH/VG Germaniten – Beschluss – RGrundlage = VdDR 1849, 1871 / WRV 1919 Schriftlich zu Protokoll / amtl. Unterlage im Sinne des § 31, Abs. 1 LDG, GG Art. 19 – Zitiergebot-VwVG §3 Abs. 1/analog, GG Art. 133 / Behörde ist verpflichtet, an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

## DR - Interim - Amt der Justiz und Menschenrechte Volksgruppe JOH/WAG/VG Germaniten

Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland, Alte Dorfstraße 7, 31737 Rinteln

## Vollmacht

Der Staatlichen Selbstverwaltung, u. a. gem. UNO Resolution A/RES/56/83 Art. 9 & 11 / analoge

Aktenzeichen/Geschäftsnummer:

## In der o. g. Angelegenheit wird der Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland Vollmacht erteilt.

- 1.) Zur Vertretung in völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Verfahren.
- 2.) Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Wiederklagen.
- 3.) Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 4.) Zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung und mit ausdrücklicher uneingeschränkter Ermächtigung auch zur Stellung von Regressforderungen, Strafanträgen und anderen Anträgen/Schriftsätzen gegenüber Ämtern/Behörden/Gerichten/Verwaltungen.
- 5.) Zur Vertretung in allen sonstigen Angelegenheiten/Verfahren gegenüber Ämtern/Behörden/Gerichten /Verwaltungen und auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere auch in Unfallangelegenheiten zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Verursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer)
- 6.) Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der o. g. Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und auch vor internationalen Gerichten und erstreckt sich auch auf Nebenund Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder gänzlich auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden/erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Unbefristete Gültigkeit wird vereinbart.



Ort / Datum Unterschrift der/des Angehörigen/Mandanten